

TOP: Nachrücken von Frau Gabriele Schweizer in den Gemeinderat;

a) Feststellung, ob Hinderungsgründe gemäß § 29 Gemeindeordnung vorliegen

Der Gemeinderat hat festgestellt, dass für die nachrückende Ersatzperson, Frau Gabriele Schweizer, keine Hinderungsgründe gemäß § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vorliegen.

b) Verpflichtung

Die Vorsitzende verpflichtet Frau Gabriele Schweizer auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten.

TOP: Beratung und Beschlussfassung über das Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 16 Gemeindeordnung für das Ausscheiden von Gemeinderat Stephan Frank.

Der Gemeinderat hat auf Grund § 31 in Verbindung mit § 16 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) festgestellt, dass Gemeinderat Stephan Frank aus dem Gemeinderat ausscheidet, weil ein wichtiger Grund vorliegt.

TOP: weiteres Vorgehen zum Baugebiet Am Rhein

a) Herausrechnen der bereits bestehenden Rheinbadstraße

Der Gemeinderat hat dem Herausrechnen der bereits bestehenden Rheinbadstraße und der Neuermittlung des tatsächlichen Flächenabzugs durch ein öffentlich beauftragtes Vermessungsbüro zugestimmt.

b) Regelung der Finanzierung der evtl. bestehenden Altlasten mit Kostendeckelung

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Kosten für eventuell bestehende Altlasten, auf maximal 30.000 Euro zzgl. MwSt. zu Lasten der Grundstückseigentümer im Baugebiet Am Rhein zu deckeln. Darüber hinaus anfallende Kosten fallen zu Lasten der Gemeinde Schwörstadt.

TOP: Informationen zu wesentlichen Inhalten der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schwörstadt und des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schwörstadt für die Jahre 2012 bis 2019 und die überörtliche Kassenprüfung bei der Gemeinde Schwörstadt

Der Gemeinderat hat von den wesentlichen Inhalten aus der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Schwörstadt und des Eigenbetriebes Wasserversorgung Schwörstadt für die Jahre 2012- 2019 und die überörtliche Kassenprüfung bei der Gemeinde Schwörstadt Kenntnis genommen.

TOP: Information zu der Gesetzmäßigkeit des Haushalts 2021 der Gemeinde Schwörstadt und der Genehmigung des Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Schwörstadt

Der Gemeinderat hat von dem Schreiben zur Gesetzmäßigkeit des Haushalts der Gemeinde Schwörstadt und der Genehmigung des Wirtschaftsplan 2021 für den Eigenbetrieb Wasserversorgung Kenntnis genommen.

TOP: Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme einer Bürgschaft für den SV Schwörstadt 1927 e.V.

Der Gemeinderat hat der Übernahme einer Ausfallbürgschaft bis zum Jahr 2026 in Höhe von 30.000 Euro zugunsten dem SV Schwörstadt 1927 e.V. zugestimmt.

Die Bürgschaftsübernahme erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch das Landratsamt Lörrach, Kommunalaufsicht, nach § 88 Abs. 2 der Gemeindeordnung.

Die Bürgschaftsübernahme wird davon abhängig gemacht, dass der Verein der Gemeindeverwaltung jeweils ungefragt Einsicht in die Jahresabschlüsse gewährt und gegenüber der Sparkasse als kreditgebende Bank ein Auskunftsrecht für die Gemeinde erteilt wird.

TOP: Beratung und Beschlussfassung der Gebührenordnung für das Freibad am Rhein Schwörstadt

Das Freibad am Rhein wird als öffentliche Einrichtung der Gemeinde betrieben, Damit der Name nicht den Anschein erweckt, dass im Rhein gebadet werden kann, wurde für das Bad der Name „Freibad am Rhein in Schwörstadt“ vergeben.

Sofern es die Corona bedingte Lage und das Wetter zulässt, soll das Freibad am 22.05.2021 geöffnet werden.

Der Gemeinderat hat die als Anlage zur Beschlussvorlage beigefügte Gebührenordnung beschlossen.

Die Gebühren betragen danach:

	Tageskarte Euro	10-er Karte Euro
Erwachsene	4,00	35,00
Jugendliche (6-16 Jahre), Schüler, Studenten, Wehr- dienst- und Zivildienstleis- tende mit Ausweis	2,00	17,00
Schwerbehinderter Erwach- sene (Grad der Behinderung mind. 50 %)	2,00	17,00
Ermäßigte (Rentner mit Sozi- alausweis Tafelladen)	2,00	17,00

Die Tageskarten gelten nur am Lösungstag und sind nicht übertragbar.
10-er Karten sind übertragbar.

TOP: Arbeitsvergabe – Interreg Projekt „Rheinuferrundweg extended“ Landschaftsbauarbeiten

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Arbeiten für die Landschaftsbauarbeiten für das Interreg Projekt „Rheinuferrundweg extended“ an den preisgünstigsten Bieter, Firma Gartengestaltung Raber, Rheinfeldern, zum Angebotspreis von 142.045,30 EURO zu vergeben.

**TOP: Fremdwasserbeseitigung Ossenberg
Flst.-Nr. 1685, Gewinn: Ossenberg, Gemarkung: Schwörstadt**

a) dauerhafte Waldumwandlung gemäß § 9 LWaldG

Der Gemeinderat hat der dauerhaften Waldumwandlung nach § 9 Waldgesetz für Baden-Württemberg (LWaldG), gemäß der im beigefügten Lageplan dargestellten Leitungsführung und des Auslaufbauwerkes zugestimmt.

b) befristete Waldumwandlung gemäß § 11 LWaldG

Der Gemeinderat hat der befristeten Waldumwandlung gemäß § 11 LWaldG zugestimmt.

c) forstrechtlicher Ausgleich gemäß § 9 Abs. 3 LWaldG

Der Gemeinderat hat der Neuerrichtung oder Ertüchtigung von Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald als forstrechtlicher Ausgleich gemäß § 9 Abs. 3 LWaldG zugestimmt.

TOP: Arbeitsvergabe - Neubau eines Regenwasserkanals Flst.-Nr. 356, Bauort: Im Steinfacht, Gemarkung: Schwörstadt

Der Gemeinderat hat beschlossen, die Arbeiten an den preisgünstigsten Bieter, die Firma Schmidt Hoch- & Tiefbau GmbH, Bernau, zum Angebotspreis von 138.130,84 Euro zu vergeben.

TOP: Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen "Sanierung Ortsmitte"

a) Vertrag über die Beratungsleistungen bei der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen

Der Gemeinderat hat dem Vertrag über Beratungsleistungen bei der Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Erneuerungsmaßnahmen mit Planungsbüro LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, 70714 Stuttgart, zugestimmt

b) Festlegung des Untersuchungsgebietes

Der Gemeinderat hat für die vorbereitenden Untersuchungen den Abgrenzungsbereich entsprechend dem der Beschlussvorlage beigefügten Lageplan für das Untersuchungsgebiet „Sanierung Ortsmitte“ beschlossen.

c) Beschluss über die vorbereitenden Untersuchungen im abgegrenzten Bereich gemäß §141 BauGB

Der Gemeinderat hat dem Beginn der vorbereitenden Untersuchungen im abgegrenzten Untersuchungsgebiet zugestimmt.

TOP: Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial Flst.-Nr. 2459, Gewinn: Breiten; Flst.-Nr. 2460, Gewinn: Rindelen, Gemarkung: Dossenbach

Der Gemeinderat hat dem Antrag auf Auffüllung von Bodenmaterial zugestimmt.